

Stuttgart, 19.06.2023

Standortkoordination: Wirtschaftsflächenkoordination in den Gewerbegebieten und Stadtteilzentren

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	21.06.2023 30.06.2023

Bericht

Bestandteile:

1. Wirtschaftsflächenkoordination in den Stadtteilzentren (Stadtteilmanagement)
2. Wirtschaftsflächenkoordination in den Gewerbegebieten (Gewerbegebietsmanagement)

Eine zentrale Aufgabe der kommunalen Wirtschaftsförderung besteht darin, sich um die Standortentwicklung und flächenbezogenen Belange von bestehenden Unternehmen zu kümmern. Außerdem gilt es Start-ups und ansiedlungsinteressierte Unternehmen von außerhalb, die Zukunftspotenziale aufweisen und zur Resilienz der Wirtschaftsstruktur des Standorts Stuttgart beitragen können, zu unterstützen. Dies beinhaltet, die richtigen Rahmenbedingungen in Form von ausreichenden Entwicklungsflächen und einem attraktiven Umfeld zu schaffen und darüber zu informieren. Neben der Standortberatung und einer aktiven Begleitung von Wirtschaftsflächenentwicklungen gehören die Koordination infrastruktureller, städtebaulicher und umweltbezogener Weiterentwicklungen von Gewerbestandorten (Gewerbegebiet, Stadtteilzentren inkl. City) sowie die Unterstützung der Aktivierung von Flächenpotenzialen zu den primären Handlungsfeldern gestaltender Wirtschaftsförderung.

Angebote und Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Mobilisierung von Wirtschaftsflächen haben aus Unternehmenssicht eine hohe Relevanz. Die Bedarfe der Stuttgarter Unternehmen sind unterschiedlich begründet. Der Strukturwandel im Einzelhandel führt in Stadtteilzentren teils zu Leerständen, Nahversorgungsdefiziten und „Trading down“-Prozessen. Die Belebung der Stadtteilzentren ist ein wichtiger Faktor, um diese attraktiv und wirtschaftlich funktionsfähig zu halten. Die örtlichen, meist ehrenamtlich tätigen Handels- und Gewerbevereine verfügen dabei oftmals über sehr geringe Organisationskapazitäten, um auf eine Vielzahl aktueller Herausforderungen zu reagieren. Auch die Ursache von

Veränderungen in der Innenstadt sind im Strukturwandel des Einzelhandels und damit einhergehenden Leerständen und Nutzungskonflikten begründet. Der Mangel an wirtschaftlich nutzbaren Freiräumen und hohen Preisen der verfügbaren Flächen innerhalb der Landeshauptstadt Stuttgart führt zu zunehmenden Flächen- und Nutzungskonkurrenzen sowie Verdrängungsprozessen, die nicht nur zwischen unterschiedlichen Nutzungsformen (z.B. Wohnen und Gewerbe), sondern auch innerhalb gewerblicher genutzter Gebiete (u.a. zwischen Industrieproduktion, Büro, Handwerk oder Logistikflächen) zu beobachten sind.

Um auf diese Herausforderungen zu reagieren, müssen neben einer einzelbetrieblichen Beratung und Begleitung durch die Unterstützung der städtischen Wirtschaftsförderung verstärkt Freiräume für proaktive Entwicklungs- und Innovationsprojekte geschaffen werden und die vorhandenen Kapazitäten auf Know-how-Transfer, Vernetzung und Stärkung der Akteure vor Ort (zum Beispiel Handels- und Gewerbevereine (HGVs), Vereinigungen innerhalb der Gewerbegebiete) fokussiert werden.

1. Wirtschaftsflächenkoordination in den Stadtteilzentren (Stadtteilmanagement)

Die städtische Wirtschaftsförderung setzt sich unter anderem in den Stadtteilzentren in einem Netzwerk aus Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher, Gewerbetreibenden, Handels- und Gewerbevereinen, Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer, anderen Fachbereichen der Stadtverwaltung sowie weiteren Stakeholdern für die Unterstützung der Unternehmen und die wirtschaftliche Stärkung der Stadtteilzentren ein. Die Zielgruppe sind dabei vorwiegend die kleinen, inhabergeführten Einzelhandels-, Gastronomie- und konsumentenorientierten Dienstleistungsbetriebe. Ziel ist es, durch die Initiierung und Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen und Konzepte die vorhandene Kaufkraft innerhalb der Stadtteilzentren zu halten und neue Potenziale zu erschließen. Die städtische Wirtschaftsförderung übernimmt im Rahmen ihrer personellen Ressourcen eine Lotsenfunktion bei Verwaltungsangelegenheiten.

Für Maßnahmen und Projekte zur wirtschaftlichen Stärkung der insgesamt ca. 70 Stadtteilzentren in 22 Stadtbezirken (Innen- und Außenbezirke) standen der städtischen Wirtschaftsförderung in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 finanzielle Mittel in Höhe von 55.000 EUR pro Jahr zur Verfügung. Die vor diesem Hintergrund bereitgestellten Mittel wurden jedoch auch durch andere der städtischen Wirtschaftsförderung zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel (projektbezogen) ergänzt. In den Doppelhaushaltsjahren 2022/2023 konnten so unter anderem Projekte zum Wissenstransfer (z.B. Online-Marketing-Beratung, Webinar-Reihe „Erfolgreich online!“), zur Etablierung und Pflege von Netzwerken (z.B. HGV-Treffen und -Workshops sowie Unterstützung von Marketingmaßnahmen zur Mitgliederakquise der HGVs), zur Aktivierung von Flächen (z.B. Online-Leerstandsportal roomstr.de, div. Marketingmaßnahmen zur Sensibilisierung von Immobilieneigentümern und potenziellen Nutzern über (Zwischen-)Nutzungsmöglichkeiten), sowie zur Belebung, Stärkung und Transformation der Stadtteilzentren (z.B. Förderprogramm MEO, Abendmärkte) initiiert und begleitet werden. Darüber hinaus fand im Rahmen der Förderprogramme „Revitalisierung von Ladenlokalen“ (Stadtteilzentren konkret) und „Nahversorgung konkret“ eine enge Zusammenarbeit mit Amt 61 statt. Die finanziellen Auswirkungen dieser beiden Programme werden jedoch vollständig im Haushalt von Amt 61 abgebildet.

Dieses Engagement soll in den kommenden Jahren fortgesetzt und ausgebaut werden, um auf die oben genannten zunehmenden Herausforderungen reagieren zu können und die Stadtteilzentren nachhaltig zu stärken. Zur Verstetigung und Weiterentwicklung der Aktivitäten in den und für die Stadtteilzentren wird von einem Bedarf in Höhe von 110.000 EUR pro Jahr ausgegangen. Die Verwendung der Mittel ist in den Haushaltsjahren 2024/2025 wie folgt geplant:

- Förderprogramm MEO zur Unterstützung lokaler Initiativen: jeweils 30.000 EUR
- Eigene Maßnahmen zur Transformation und Vermarktung der Stadtteilzentren sowie zur Aktivierung und Belebung von Wirtschaftsflächen in den Stadtteilzentren: jeweils 30.000 EUR
- Netzwerkveranstaltungen für Unternehmen und HGVs in den Stadtteilzentren: jeweils 25.000 EUR
- Instrumente und Serviceangebote zur Unterstützung der Unternehmen in den Stadtteilzentren (z.B. Beratung hinsichtlich Digitalisierung): jeweils 25.000 EUR

2. Wirtschaftsflächenkoordination in den Gewerbegebieten (Gewerbegebietsmanagement)

Zur Wirtschaftsflächenkoordination in den Gewerbegebieten übernimmt das Gewerbegebietsmanagement als gemeinsames Projekt von OB/82 und Amt 61 eine entscheidende Rolle. Ziel ist die infrastrukturelle, städtebauliche Erneuerung und nachhaltige Weiterentwicklung bestehender Gewerbegebiete, sowie die Stärkung von Initiativen und Förderung von Kooperationen in vier Modellgebieten (SynergiePark, Feuerbach-Ost, Weilimdorf, Zuffenhausen-West). Innerhalb beider Fachbereiche stehen dafür seit 2020 sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Der städtischen Wirtschaftsförderung wurden in diesem Kontext zur Stärkung der Akteure vor Ort finanzielle Mittel bereitgestellt. Auf Basis der GRDRs. 281/2019 wurde in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 für die Wirtschafts- und Industrievereinigung Stuttgart e.V. (WIV) ein jährlicher Zuschuss in Höhe von jeweils 80.000 EUR beschlossen. Der Zuschuss wurde in Form eines Personalkostenzuschusses gewährt.

Das Gewerbegebietsmanagement ist für eine erfolgreiche Umsetzung von Projekten in einzelnen Handlungsfeldern auf lokale Akteure und Initiativen angewiesen. Für die Fortsetzung und Weiterentwicklung des kooperativen Gebietsmanagements soll zukünftig die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren und Initiativen vor Ort weiterentwickelt und ausgebaut werden. Daher wird vorgeschlagen, anstelle einer Personalkostenförderung wie bisher, zukünftig die Möglichkeit zu schaffen, projektbezogene Maßnahmen unterschiedlicher lokaler Initiativen und Vereine (z.B. Wirtschafts- und Industrievereinigung Stuttgart e.V., Werkquartier Stuttgart e.V.) im Rahmen des Gewerbegebietsmanagements zu fördern. In Form eines Förderaufrufs für eine Projektförderung sollen in den Haushaltsjahren 2024/2025 jährlich jeweils bis zu 100.000 EUR zur Verfügung gestellt werden. Eine Förderzusage kann dabei vergleichsweise einfach an die Ziele der Landeshauptstadt Stuttgart und des Gewerbegebietsmanagements geknüpft werden. Für potenzielle Zuwendungsempfänger ist dabei vorteilhaft, dass sich diese Art der Förderung niederschwellig beantragen und gegebenenfalls auch mit (vergleichsweise) weniger Verwaltungsaufwand abwickeln lässt.

Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass zur Förderung von Kooperationen, die über die vier Modellgebiete des Gewerbegebietsmanagements hinausgehen, sowie für eigene Konzepte zur Unterstützung von Transformationsprojekten und vorbereitenden Maßnahmen zur Ausschöpfung kurzfristiger Flächenpotenziale für Industrie, Handwerk und verarbeitendes Gewerbe in den Haushaltsjahren 2024/2025 Mittel in Höhe von jeweils bis zu 20.000 EUR im Sinne der oben beschriebenen Ziele durch die städtische Wirtschaftsförderung eingesetzt werden könnten.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
1. Wirtschaftsflächenkoordination Stadtteilzentren (Stadtteilmanagement) / THH 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107020, Kontengruppe 420/430	110	110				
2. Wirtschaftsflächenkoordination Gewerbegebiete (Gewerbegebietsmanagement) / THH 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107020, Kontengruppe 420/430	120	120				
Finanzbedarf	230	230				

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR, SWU und WFB haben Kenntnis genommen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Frank Nopper

Anlagen

<Anlagen>